

(am 5. September 1870)

als Zolleinnehmer in Vigino: Hrn. Giacomo Manghera, von Stabio
(Tessin), gegenwärtig Einnehmer
der Nebenzollstätte San Pietro;
„ Telegraphist in Sarnen: „ Theodor Huber, von Friens (Luz-
ern), Posthalter in Sarnen.

I n f e r a t e.

Revision der Bundesverfassung.

Die Kommission des Nationalrathes, welche sich mit dem Entwurfe einer Revision der Bundesverfassung zu beschäftigen hat, ladet die schweizerischen Bürger, Gemeinden und Korporationen, welche derselben ihre Wünsche über diese Revisionsfrage einreichen wollen, ein, sie nunmehr bis zum **30. September d. J.** schriftlich an die Bundeskanzlei in Bern zu richten.

Neuenburg, den 25. August 1870.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:

Philippin, Nationalrath.

Schweizerisches Polytechnikum.

Die Professur für allgemeine Chemie, verbunden mit der Leitung des chemisch-analytischen Laboratoriums am Schweiz. Polytechnikum ist durch Resignation erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Aspiranten auf dieselbe wollen ihre Anmeldungen unter Beilegung von Zeugnissen und schriftstellerischen Arbeiten, sowie eines Curriculum vitae, bis Ende September d. J. an den Unterzeichneten einsenden, der über Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse nähern Aufschluß erteilen wird.

Zürich, den 5. September 1870.

Der Präsident des Schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

Bekanntmachung.

Die Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes bei der Schweiz. Eidgenossenschaft hat der Bundeskanzlei die Anzeige gemacht, daß weder Schweizerbürger, noch sonstige Fremde (außer Franzosen), welche sich nach Deutschland begeben wollen, hier für des Paßvisums der gedachten Gesandtschaft bedürfen.

Bern, den 2. September 1870.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Der Schweizerische Consul in Buenos-Ayres berichtet mit Depesche vom 30. Juli d. J., daß die Colonie Villa Colon, die zum größten Theil von Schweizern bewohnt ist, bei Anlaß der Unruhen in der Provinz Entre Rios durchaus verschont geblieben sei, und daß man annehmen dürfe, sie werde auch in Zukunft nicht beunruhigt werden.

Betreffend den in Aussicht gestellten Gratistransport der Colonisten von Buenos-Ayres nach Santa Fé, meldet der Consul, daß diese Vergünstigung immer noch nicht stattfinde, und daß das Gleiche auch der Fall sei mit Bezug auf die Colonien der argentinischen Central-Eisenbahn. Herr Kubi gibt zu, daß die betreffende Colonisationsgesellschaft allerdings denjenigen Familien, die sie selbst durch ihre Agenten in Europa für die Colonie auswähle, die ganze Reise bis Rosario bezahle; dagegen hebt er ausdrücklich hervor, daß denjenigen Personen, die sich in Buenos-Ayres für die fraglichen Colonien melden, der Gratistransport nicht gewährt werde.

Bern, den 31. August 1870.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Nebenzollstätte San Pietro (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 400, nebst 4 % Bezugsprovision der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 22. September 1870 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 2) Gehilfe bei der Hauptzollstätte Sacconnez (Genf). Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 22. September 1870 bei der Zolldirektion in Genf.
- 3) Posthalter in Gimel (Waadt). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 4) Posthalter und Briefträger in Münster (Wallis). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
- 5) Drei Telegraphisten auf dem Hauptbureau Genf.
- 6) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbureau Lausanne.
- 7) Ein Telegraphist auf dem Hauptbureau Sitten.

Anmeldung bis zum 21. September 1870 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 27. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.



- | | |
|--|---|
| 8) Vier Telegraphisten auf dem Hauptbureau Bern. | } Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 27. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern. |
| 9) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbureau Neuenburg. | |
| 10) Ein Telegraphist auf dem Hauptbureau Chaugdefonds. | |
| 11) Vier Telegraphisten auf dem Hauptbureau Luzern. | } Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 27. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten. |
| 12) Ein Telegraphist auf dem Hauptbureau Basel. | |
| 13) Ein Telegraphist auf dem Hauptbureau Olten. | |
| 14) Ein Telegraphist auf dem Hauptbureau Aarau. | |
| 15) Vier Telegraphisten auf dem Hauptbureau Zürich. | } Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 27. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich. |
| 16) Ein Telegraphist auf dem Hauptbureau Winterthur. | |
| 17) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbureau St. Gallen. | } Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 27. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen. |
| 18) Ein Telegraphist auf dem Hauptbureau Romanshorn. | |
| 19) Drei Telegraphisten auf dem Hauptbureau Chur. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 27. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz. | |
| 20) Telegraphist in Büzelsflüh (Bern). | } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern. |
| 21) Telegraphist in La Sagne (Neuenburg). | |
| 22) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Vivis. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. September 1870 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Vivis. | |
| 23) Kontrollegehilfe bei der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 27. September 1870 bei der Telegraphendirektion in Bern. | |

-
- 1) Telegraphist in Nusweil (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 2) Telegraphist in Rappell (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.

- 3) Telegraphist in Großwangen (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 20. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
 - 4) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau in Luzern. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Antheil an der Depescheprovision. Anmeldung bis zum 15. September 1870 beim Chef des Telegraphenbureaus in Luzern.
 - 5) Telegraphist in Bayards (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 15. September 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.09.1870
Date	
Data	
Seite	308-312
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 637

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.